



Kantonsratspräsidium
Kantonsrat des
Kantons Zug
Staatskanzlei
Seestrasse 2
6300 Zug

Zug, den 21. September 2016

Interpellation zur Vereinbarkeit von „genderfit“ mit der weltanschaulichen und religiösen Neutralität des Staates und zu weiteren Aspekten (z.B. staatliche Finanzierung) von „genderfit“

Sehr geehrter Herr Kantonsratspräsident

Hiermit unterbreiten wir dem Regierungsrat des Kantons Zug die folgende Interpellation mit der Bitte um schriftliche Beantwortung:

Vorbemerkung

In ihrer Eigenschaft als Kantonsräte erhielten die Mitglieder der Interpellantin vom Kanton Zug eine persönliche Einladung zum rubr. Theater „Hans was Heidi“. Initiiert wird das Theater im Rahmen des Projektes „genderfit“ von FrauenBildungZug und weiteren einschlägigen Organisationen, die weitgehend vom Staat (Kanton und Gemeinden), d.h. von den zahlenden Steuerpflichtigen, finanziert werden: Frauenzentrale Zug, Zuger Kantonaler Frauenbund ZKF sowie verschiedene Teile der kantonalen Verwaltung wie das Gewerblich-Industrielle Bildungszentrum GIBZ, das Kaufmännische Bildungszentrum Zug KBZ, das Landwirtschaftliche Bildungs- und Beratungszentrum Schluechthof LBBZ, Pädagogische Hochschule Zug PA Zug. Dem zugestellten Flyer für die Einladung zu „Hans was Heidi“ ist zu entnehmen, dass „in kreativer Atmosphäre“ entdeckt werden soll, „wie wir eingeübtes und eingepprägtes Geschlechterverhalten erkennen und aus den Rollen fallen können, wie Gender wirkt und wo heute die Herausforderungen warten. Gemeinsam suchen wir das neue – wir wollen nicht in die Geschlechter-Fallen tappen..“.

Hierzu unterbreitet die Interpellantin dem Regierungsrat die folgenden Fragen:

1. Welches sind die Kosten für den Kanton Zug (direkt und indirekt über die subventionierten oder Teil des Kantons bildenden Organisationen) des Projektes genderfit (bitte genaue Aufstellung unterbreiten)?
2. Welches ist die präzise gesetzliche Grundlage des Projektes genderfit (bitte Gesetzespassus genau nennen)?
3. Wie beurteilt der Regierungsrat die Vereinbarkeit von Gender als vom Staat geförderte extreme Ideologie mit der staatlichen Neutralität in Weltanschauungs- und Glaubensfragen (die Gender-Ideologie ist mit Sicherheit nicht vereinbar mit dem christlich-jüdischen Menschenbild von Mann und Frau als gleichberechtigten, aber verschiedenartigen, sich ergänzenden menschlichen Personen)?
4. Zu Lasten welcher Konten und Kostenstellen in der Staatsrechnung (bitte sämtliche direkten und indirekten Kosten angeben) wird das Projekt genderfit bezahlt?
5. Ist der Regierungsrat bereit, auf solche Projekte in Zukunft zu verzichten? Falls ja, wird er es auch tun? Falls nein, warum nicht?

Besten Dank für die schriftlichen Antworten.

Mit freundlichen Grüßen

Für die SVP Fraktion

Manuel Brandenburg
Fraktionschef